

„Aktion Transsexualität und Menschenrecht e.V.“
und „Menschenrecht und Transsexualität“

Zur menschenrechtlichen Situation transsexueller Menschen in Deutschland

1. Menschenrechtsbericht zur „Universal Periodic Review“

Vorwort

Wie ein Land zu den Menschenrechten steht, was Menschenrechte einem Land wirklich bedeuten, erkennt man am besten an seinem Umgang mit Minderheiten. Transsexuelle Menschen¹ sind solch eine Minderheit.

Man weiß seit vielen Jahren, dass Transsexualität angeboren ist. Dies haben Forschungen aus allen Teilen der Welt immer wieder bestätigt². Dennoch wird von einigen Interessengruppen weiterhin behauptet, dass es sich bei Transsexualität um eine psychische Störung handelt.

Das Bundesverfassungsgericht stellte zwar bereits 1978 fest (und bekräftigte dies 2006), dass die Psyche eines Menschen als geschlechtsbestimmender anzusehen sei, als seine Genitalien³, doch wird nach wie vor in Deutschland gelehrt, dass das Gehirn geschlechts- und identitätsbestimmender sein könnte, als die Genitalien. Vor allem durch den Einfluss einer mächtigen psychoanalytisch orientierten Lobby (der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung - DGfS) werden diese Ansichten gelehrt. Transsexualität ist für sie eine Störung, die sich erst nach der Geburt entwickelt⁴. Dabei gilt: Ein Mensch, der seine Identität nicht in seinen Genitalien findet, sondern im Gehirn, ist geschlechtsidentitätsgestört⁵. Manche behaupten sogar, eine Geschlechtsidentitätsstörung wäre eine Vorstufe der Homosexualität⁶.

¹ Im Folgenden spreche ich von transsexuellen Frauen, wenn es sich dabei um Menschen handelt, welche ein weibliches Identitätsgeschlecht (ein weibliches Gehirn), jedoch männliche Gonaden haben, bei transsexuellen Männern verhält es sich entsprechend.

² Auch eine neuere Untersuchung von Professor Stalla aus München (Deutschland) stellte fest, dass bei transsexuellen Frauen (in der 7. Schwangerschaftswoche) ein weibliches (Identitäts-)Gehirn gebildet wird.

³ *„Es müsse aber heute als gesicherte medizinische Erkenntnis angesehen werden, daß die Geschlechtlichkeit eines Menschen nicht allein durch die Beschaffenheit der Geschlechtsorgane und -merkmale bestimmt werde, sondern auch durch die Psyche“* (1 BvR 16/72) und nochmals bestätigt 2006: BVerfG, 1 BvL 1/04 vom 18.7.2006:

⁴ *„Es besteht heute Konsens darüber, dass ein persistierendes transsexuelles Verlangen das Resultat sequenzieller, in verschiedenen Abschnitten der psychosexuellen Entwicklung gelegener, eventuell kumulativ wirksamer Einflussfaktoren ist.“* u.a. Sophinette Becker, Hertha Richter-Appelt, Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung, Zeitschrift für Sexualforschung, Sept. 2001.

⁵ ICD 10 und DSM-IV

⁶ Prof Mayenburg *„Die Mehrzahl der Geschlechtsidentitätsstörungen im Kindesalter stellt eine Vorstufe der Homosexualität dar.“* Quelle: <http://www.vivats.de/zeitung/00-2/artikel/mayenburg.html>

„Anders als früher wird heute die frühe Manifestation der GIS und die sexuelle Orientierung auf Männer als zusammengehörend gesehen.“

Was hier geleugnet wird ist, dass unser Gehirn unsere Identität, unser Ich/Selbst bestimmt. Unsere Identität befindet sich nicht zwischen unseren Beinen, auch wenn dies viele Männer gerne glauben. Weil unser Gehirn unsere Identität bestimmt und nicht unsere Gonaden, kann es Mädchen geben, die mit Penis und Hoden geboren werden, und Jungs, die mit einer Vagina und einem Eierstock geboren werden. Ähnlich geartete Fälle sind auch durch das Vorkommen von Intersexualität (Hermaphroditismus) bekannt:

Das Identitäts-Geschlecht eines Menschen ist nicht in *allen* Fällen an den Genitalien ablesbar, wie wir inzwischen wissen. Deshalb muss respektiert werden, dass das Identitätsgeschlecht (das Geschlecht des Gehirns), das *eigentliche* Geschlecht eines Menschen, vom Geschlecht der Genitalien abweichen kann.

Die Aussage eines Menschen, welchem Geschlecht dieser sich zugehörig fühlt, muss als wahr angenommen werden und als höherwertiger betrachtet werden, als die vermeintliche Geschlechtsaussage der Genitalien.

Unter dem Einfluss der genannten Lobby (DGfS) steht auch die deutsche Bundesregierung, die diese Ansichten ungeprüft nach wie vor übernimmt⁷ und auf deren Grundlage Gesetze entwirft. Diese Gesetze zwingen Menschen dazu, von sich zu sagen (und zu glauben), sie wären psychisch gestört⁸, um so ein Mindestmaß an Rechten zu erhalten⁹.

Solche Gesetze, die Menschen dazu zwingen, sich für psychisch gestört zu erklären, können nicht mit den Menschenrechten im Einklang stehen. Solcher Art gestrickte Gesetze widersprechen eindeutig dem Geiste der Menschenrechte.

Wer Behauptungen, die dazu dienen können, andere Menschen (meist Minderheiten) zu diskriminieren und für die eigenen Zwecke auszubeuten, einfach so ungeprüft übernimmt, macht sich an den Folgen der Menschenrechtsverletzung mitschuldig. Gerade in Deutschland sollte so etwas eigentlich nicht geschehen.

... angesichts der Tatsache, dass die Mehrheit der Jungen mit manifester GIS in der Kindheit später homosexuell und nur eine Minderheit transsexuell wird (Green 1987 a und b, Money und Russo 1979, Zucker und Bradley 1995).“ Sophinette Becker: Transsexualität – Geschlechtsidentitätsstörung; in: Götz Kockott/Eva-Maria Fahrner (Hrsg) : Sexualstörungen. Thieme Verlag Stuttgart New York 2004, 153-201, S. 172

⁷ Antwort der Bundesregierung am 29.02.2008 auf die Anfrage der FDP: „Innerhalb der Wissenschaft gelten die Ursachen der Transsexualität nach wie vor als nicht geklärt und sind Gegenstand verschiedener theoretischer Ansätze. **Die früher vermuteten biologisch-somatischen Ursachen sind bislang allesamt nicht verifiziert worden.** Es besteht heute Konsens darüber, dass ein persistierendes transsexuelles Verlangen das Resultat sequenzieller, in verschiedenen Abschnitten der psychosexuellen Entwicklung gelegener, eventuell kumulativ wirksamer werdender Einflussfaktoren ist.“

Vergleiche hierzu Fußnote 4 (!!!)

⁸ Weil ihr Identitätsgeschlecht nicht ihren Gonaden entspricht

⁹ „Medizin und Rechtsprechung haben durch ihr Entgegenkommen das transsexuelle Verlangen unter ihre Kontrolle gebracht,“ Sophinette Becker: Transsexualität – Geschlechtsidentitätsstörung; in: Götz Kockott/Eva-Maria Fahrner (Hrsg) : Sexualstörungen. Thieme Verlag Stuttgart New York 2004, 153-201, S. 155

Verstrickungen der Medizin und Psychologie mit der Politik

Wir vermuten: Die wissenschaftlichen Erkenntnisse werden *absichtlich* ignoriert. Alle Parteien wurden bereits mehrfach schriftlich von *Menschenrecht und Transsexualität* auf diese Missstände hingewiesen, jedoch fand dies keine Beachtung. Warum?

In Deutschland steht der Wahlkampf bevor. Ein Wahlkampf kostet Geld. Transsexuelle Menschen haben keins (siehe unten), Doktoren und Professoren der Psychoanalyse und der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS) haben da schon mehr Geld.

Würde in Deutschland die Angeborenheit von Transsexualität anerkannt werden, dann wären viele (selbsternannte) „Experten“ der DGfS plötzlich keine mehr, ihre Bücher über Transsexualität würden sich nicht mehr verkaufen, horrendes Honorare für Gutachten würden wegfallen, man würde an Macht und Einfluss verlieren. Und das zu Gunsten von ein paar betroffenen, geringverdienenden transsexuellen Menschen. Will man das?

*Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*¹⁰ Es wäre schön, wenn sich zumindest die Bundesrepublik Deutschland an ihr eigenes Grundgesetz halten würde.

Das Vornamensänderungsrecht und das Transsexuellengesetz

Möchte ein nicht-transsexueller Mensch seinen Vornamen ändern, so sind dafür Gebühren zwischen 2,50 Euro und 250 Euro vorgesehen¹¹. Möchte ein transsexueller Mensch jedoch seinen Vornamen ändern, dann werden bereits von Anfang an prinzipiell die doppelten Gebühren erhoben¹². Doch dem nicht genug: Zusätzlich wird ein Geschäftswert bestimmt¹³, der in der Regel für den Betroffenen zu Kosten zwischen 1000 Euro und 2500 Euro führt¹⁴.

Ein nicht-transsexueller Mensch muss also bei einer Vornamensänderung mit Gebühren zwischen 2,50 und 250 Euro rechnen. Bei einem transsexuellen Menschen wird hingegen der „Geschäftswert“, der Wert der Vornamensänderung, auf 1000 bis 2500 Euro gesetzt. Das Wort „Diskriminierung“ ist hier wohl eher ein sehr milder Ausdruck.

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren – schön wärs...

¹⁰ Art1, Satz 1, Grundgesetz Deutschland

¹¹ „Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“ §3, Satz 1

¹² Gesetz über die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, § 128a, Satz 1

¹³ Gesetz über die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, § 128a, Satz 2

¹⁴ Hier scheint es keine einheitliche Kostenregelung zu geben.

Das Gutachterverfahren im Transsexuellengesetz

Auf Grund der Annahme, transsexuelle Menschen wären geistesgestört, hält man sie für nicht fähig, über ihr Geschlecht selbst zu entscheiden. Statt dessen werden zwei so genannte „psychologische Gutachter“ bestellt, die, ohne jeden wissenschaftlichen Hintergrund (es gibt ja keine wissenschaftliche Methode zur Feststellung der Transsexualität), darüber entscheiden dürfen, ob ein transsexueller Mensch in seinem angeborenen (Gehirn-)Geschlecht nun leben darf, oder nicht¹⁵.

In diesen Gutachten wird der transsexuelle Mensch (im für ihn günstigsten Falle) als identitätsgestört eingestuft. Nur durch diese Einstufung als psychisch gestörter Mensch¹⁶ bekommt ein transsexueller Mensch das Recht, seinen Vornamen zu ändern. Jedoch NUR seinen Vornamen. Der Geschlechtseintrag wird nicht geändert. So kann eine transsexuelle Frau zwar einen weiblichen Vornamen bekommen, wird aber weiterhin rechtlich als (psychisch gestörter) *Mann* betrachtet, trotz des BVG-Urteils von 1978¹⁷, sieht man in Deutschland (und bei den Psychoanalytikern allgemein), Penis und Vagina als die (geschlechtliche) Identität bestimmend an¹⁸.

Jedoch bestimmt unser Gehirn unser Ich/Selbst, unsere Identität – nicht unsere Genitalien.

Sowohl die zwangsweise Einstufung als „psychisch gestört“ (ein transsexueller Mensch muss dieser ja zustimmen, sonst kann er seinen Vornamen nicht ändern lassen), als auch die Nicht-Änderung des Geschlechtseintrages, ist eindeutig eine Verletzung der Würde des Menschen. Eine „Herr Christina“¹⁹ Schieferdecker“ wird so zu einer Witzfigur, einem Menschen, der sich zwangsweise immer wieder als transsexueller Mensch zu erkennen geben muss. Dabei nannte das Bundesverfassungsgericht 2006 das Zwangs-Outing eines transsexuellen Menschen als nicht mit der Menschenwürde²⁰ vereinbar²¹.

¹⁵ Für diese Gutachterkosten muss der transsexuelle Mensch selbst aufkommen, unabhängig vom Ausgang der Gutachten.

¹⁶ Hierzu beachte man die Wortlaute der Gutachten, nicht allein die Diagnose „F 64.0“.

¹⁷ siehe Fußnote 3

¹⁸ *Ein Mensch, der seine Identität nicht in seinen Genitalien findet, sondern im Gehirn, leidet an Transsexualismus und ist geschlechtsidentitätsgestört* (laut ICD 10 und DSM IV)

¹⁹ „Christina“ ist in Deutschland ein eindeutig weiblicher Vorname

²⁰ Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland, Art. 1

²¹ BVerfG, 1 BvL 1/04 vom 18.7.2006: *„Der vom Persönlichkeitsrecht geschützte Wunsch nach Ausdruck der eigenen Geschlechtlichkeit im Vornamen umfasst damit auch das Recht ... sich nicht im Alltag Dritten oder Behörden gegenüber hinsichtlich der eigenen Sexualität gesondert offenbaren zu müssen (vgl. BVerfGE 88, 87 <97 f.>).*

... müssen sie weiterhin in dem Zwiespalt zwischen ihrem empfundenen Geschlecht ebenso wie ihrem äußeren Erscheinungsbild einerseits und ihrer in allen amtlichen Dokumenten und im offiziellen Umgang sichtbaren anderen rechtlichen Geschlechtszuordnung andererseits leben. Auch dies benachteiligt diesen Personenkreis ... weil es die Betroffenen zugleich in empfindlicher Weise in ihrem Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung und Wahrung ihrer Intimsphäre aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG beeinträchtigt“

Die geschlechtliche Identität eines Menschen muss anerkannt werden. Es gibt nun einmal Frauen, die mit Penis geboren werden, und Männer, die mit einer Vagina geboren werden. Nicht Vagina oder Penis bestimmen unsere Identität, unser Menschsein, sondern unser Gehirn, unsere Psyche und unser Verhalten.

Eine transsexuelle Frau ist eine Frau, von Geburt an, und ein transsexueller Mann ist ein Mann, von Geburt an, – nur eben leider mit den falschen Gonaden geboren.

Die Medien

Die deutschen Medien (TV-, Printmedien und Hörfunk) benutzen transsexuelle Menschen um die Schaulust der Zuschauer zu befriedigen. Dazu bemüht man sich Menschen für die Reportagen zu finden, die möglichst dem stereotypen Vorurteil über transsexuelle Menschen (meist transsexueller Frauen) entsprechen. Die geschlechtliche Identität und die Würde dieser Frauen missachtend, wird über sie als Männer geredet²² und häufig das Personalpronomen „er“ benutzt, um sie so als lächerlich aussehende Männer in Frauenkleidung darzustellen.

Die geschlechtliche Identität eines Menschen muss geachtet und respektiert werden. Ganz besonders in den Medien. Transsexuelle Frauen sind keine Männer, sondern Frauen mit Penis und Hoden. Es mag ja sein, dass viele Männer ihr Ich in ihrem Penis finden, doch sollte man nicht so einfach von sich auf andere schließen. Es soll Menschen geben, die als den Sitz ihres Ichs ihr Gehirn angeben – z.B. transsexuelle Menschen.

Auch schreckt das deutsche Fernsehen nicht davor zurück, **Berichte über minderjährige transsexuelle Kinder** zu bringen, die dadurch unweigerlich zwangsgeoutet werden. Die Folgen für das weitere Leben dieser Kinder kümmern unsere Medien nicht. Eine entsprechende Beschwerde von *Menschenrecht und Transsexualität* beim Deutschen Presserat²³ wurde zurückgewiesen. Bis heute, 4.08.2008, ist uns nur ein einziger (!) Bericht in der deutschen Presse bekannt²⁴, bei welchem konsequent die Würde des transsexuellen Menschen beachtet wurde und dieser Mensch nicht als Witzfigur dargestellt wurde. Eine traurige Bilanz.

²² Auch der Satz: „*Sie war einmal ein Mann*“ ist diskriminierend und stellt den Menschen als geschlechtsidentitätsgestört da, oder behauptet, das Identitätsgeschlecht eines Menschen wäre in seinen Genitalien zu finden. Auch transsexuelle Menschen haben ein Gehirn, das den Sitz ihrer Identität darstellt. Sie als „genitalgesteuert“ hin zu stellen, ist alles andere als würdevoll.

²³ Eine Aufsichtsbehörde, die für die Überwachung der Einhaltung ethischer Grundwerte mit zuständig ist.

²⁴ Süddeutsche Zeitung Magazin, Heft 31/2008

Die „Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen“ (SBBT)

Die SBBT verlangen von transsexuellen Menschen einen so genannten einjährigen „Alltagstest“. Der „Alltagstest“ soll *vor* jedweder medizinischen (u.ä.) Behandlung und Unterstützung erfolgen. Dabei handelt es sich hierbei keinesfalls um das, was dieses Wort zu bedeuten scheint. Es geht *nicht* um das Erproben des Alltags! Er soll – wahnwitzigerweise – prüfen, ob der als transsexuell *geborene* Mensch tatsächlich transsexuell ist.

Und so sieht ein Alltagstest aus: Eine transsexuelle Frau mit Halbglatze, einem starken Bartwuchs (dunkler Bartschatten²⁵), breiten Schultern und tiefer Stimme soll mit Halbglatze, tiefer Stimme und dunklem Bartschatten als Frau leben, im privaten, *aber vor allem im beruflichen Alltag*, und zeigen, dass sie das Leben als Frau meistert.

Wie aber soll eine Frau mit dunklem Bartschatten, einer Halbglatze und einer tiefen männlichen Stimme im Alltag als Frau bestehen? Wohl bemerkt, es sind *keinerlei* Leistungen vorgesehen, die einer transsexuellen Frau ermöglichen, die Auswirkungen des Testosterons (Bartschatten, Halbglatze, etc.) zu verbergen. Der Alltagstest findet *ausdrücklich* statt, um diese Leistungen zu erhalten (die man eigentlich bräuchte, um diesen Alltagstest zu bestehen).

Diese Frau wird eindeutig gezwungen, eine grausame und unmenschliche Situation ein zu gehen. Sie wird zu einem Coming Out gezwungen, sie wird gezwungen sich als Frau mit Bart und Halbglatze lächerlich und zu einer Witzfigur zu machen - nur um dann *eventuell*²⁶ die Chance zu haben, als Frau anerkannt zu werden²⁷. Dabei bedeutet ein Outing als transsexuelle Frau meist den Verlust des Arbeitsplatzes (durch Mobbing)²⁸.

Erst nach dieser grausamen, ein Jahr dauernden Prozedur, bekommt die transsexuelle Frau (nach den SBBT) Hormone verschrieben, die ein wenig zur Verweiblichung des Gesichtes beitragen. Eine Bartepilation wird von den SBBT *nicht* als notwendig vorgesehen. Auch keine weiteren Leistungen²⁹. Lediglich der Hormonbehandlung und einer genitalangleichenden Operation stimmen die SBBT bei Frauen mit Bartschatten, Halbglatze, etc. als notwendig zu. Entsprechend weigern sich deutsche Krankenkassen und -versicherungen häufig, für andere

²⁵ Diesen Bartschatten kann man NICHT mit Make Up verbergen, da ein Bart ja wächst! Perücken als auch Make up muss man sich erst mal leisten können...

²⁶ Es muss ja noch der begleitende Arzt/Therapeut einer medizinischen Behandlung zustimmen und später – zur Vor Namensänderung – noch zusätzlich 2 Gutachter, siehe unten

²⁷ Sicherlich ist es für transsexuelle Menschen notwendig, eine gewisse Selbsterfahrung zu machen. Eine Selbsterfahrung um für sich selbst heraus zu finden, welchem Geschlecht man tatsächlich angehört. Transsexuelle Menschen sind hier, bis sie dies eindeutig sagen können, meist sehr verwirrt bezüglich ihrer geschlechtlichen Identität. Doch kann man solch eine Selbsterfahrung auch in einem geschützten Rahmen machen, sie muss nicht zwangsläufig im Alltag und am Arbeitsplatz durchgeführt werden. Ein Outing am Arbeitsplatz sollte (wegen der drohenden Entlassung) erst erfolgen, wenn sich der Mensch seiner geschlechtlichen Identität, seiner Transsexualität, sicher ist.

²⁸ Viele Therapeuten verlangen deshalb diesen Alltagstest nicht, man muss jedoch Glück haben, solch einen zu finden – und eine Krankenkasse/-versicherung die dies akzeptiert.

²⁹ Perücken oder Haartransplantationen, Stimmtherapien – oder Stimmoperationen, gesichtsfeminisierende Maßnahmen, Adamsapfelredukti-

Kosten auf zu kommen, als für eine genitalangleichende Operation.

Dabei meinte das Bundesverfassungsgericht bereits 2006, dass ein Zwangsoouting transsexueller Menschen mit der Menschenwürde nicht vereinbar sei³⁰. Das EU-Parlament forderte die Bundesregierung bereits 1989 (!) auf: „Das europäische Parlament ... fordert die Mitgliedstaaten auf, Bestimmungen über das Recht der Transsexuellen auf endokrinologische, plastisch-chirurgische und ästhetische Geschlechtsumwandlung, über das Verfahren und über das Verbot der Diskriminierung von Transsexuellen zu erlassen.“³¹

Zur Erinnerung: Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft ist Transsexualität mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit *angeboren*. Nach allerhöchster Wahrscheinlichkeit besitzen transsexuelle Frauen ein (anatomisch) weibliches Gehirn und männliche Gonaden. Dass das Gehirn von transsexuellen Frauen nicht nur wie ein weibliches Gehirn aussieht, sondern sich auch wie ein solches verhält, wurde in vielen Studien immer wieder gezeigt.

Zurück zu den SBBT: Die SBBT empfehlen bei der genitalangleichenden Operation eine drittklassige Operationsmethode, bei welcher sehr häufig Komplikationen auftreten und die häufig nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt. Bessere Operationsmethoden (die wesentlich günstiger sind) werden prinzipiell nicht bezahlt – werden sie doch auch nicht in Europa durchgeführt. Dass dies alles in der Praxis verheerende Folgen hat, sieht man an den großen psychischen Problemen, mit welchen viele nach der genitalverändernden Operation (die man ihnen als „geschlechtsangleichende Operation“ oder als „Geschlechtsumwandlung“ verkauft³²) zu kämpfen haben und die bei überdurchschnittlich vielen zu Selbstmorden führen.

Den Inhalt der SBBT nutzen auch Krankenkassen und -versicherungen aus, um medizinisch notwendige Leistungen nicht erbringen zu müssen. So versucht aktuell unter anderem die Techniker Krankenkasse gerichtlich zu erreichen, dass keine Nadelepilationen (Bartepilationen) bei transsexuellen Menschen mehr bezahlt werden müssen. Die SBBT sehen diese nicht als notwendig vor. Die Hallesche Nationale Krankenversicherung (HN) zweifelt bei einer Versicherten deren Transsexualität an. Sie unterstellt ihr, nicht nach den SBBT behandelt worden zu sein³³ und deshalb sei sie nicht nachweisbar transsexuell! Dabei kann diese Frau 6

on, etc. gelten alle als nicht-nötige Maßnahmen in den SBBT.

³⁰ siehe Fußnote 21

³¹ Deutscher Bundestag; Drucksache 11/5330; 11. Wahlperiode

³² Bei einer genitalverändernden Operation wird lediglich das Aussehen der Genitalien verändert. Das Geschlechtszugehörigkeitsgefühl (Psyche/Gehirn) wird nicht verändert. Leider wird von vielen selbsternannten „Experten“ behauptet, das Geschlecht würde sich dadurch ändern. Hier herrscht die Meinung: Penis = Mann, Kein Penis = Frau. So sprach – im letzten Urteil 2008 – sogar das Bundesverfassungsgericht von einer „Geschlechtsumwandlung“. Penis abschneiden = Frau – versteht das jemand?

³³ Da ihre behandelten Therapeuten/Ärzte die SBBT für nicht ethisch vertretbar halten und diese zudem der gewonnenen Erfahrung in der

(!) Diagnosen und Gutachten verschiedener Ärzte und Psychologen vorlegen. Solche und ähnliche Beispiele gibt es unzählige.

Die Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen (SBBT) sind grausam und unmenschlich und widersprechen in Text und im Geiste den Menschenrechten. Die SBBT führen in der Praxis immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen und begünstigen die Diskriminierung von transsexuellen Menschen.

Die Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen (SBBT) müssen abgeschafft werden!

Diese grausame und unmenschliche Behandlung transsexueller Menschen wäre nicht möglich, würde die Deutsche Bundesregierung endlich einmal den Aufforderungen des EU-Parlamentes nachkommen, die Menschenrechte auch bei transsexuellen Menschen respektieren und sein eigenes Bundesverfassungsgericht und sein Grundgesetz ernst nehmen³⁴.

Transsexuelle Menschen dürfen unter keinen Umständen grausamen und unmenschlichen Verfahren, wie einem „Alltagstest“ (in der genannten Form) unterzogen werden, zu einem Outing gezwungen werden, einfach nur um zu *testen*, ob sie tatsächlich transsexuell sind!

Es muss gerade aus dem Bereich der Medizin und der Psychologie alles getan werden, um ein Zwangsouting zu verhindern, um den Betroffenen ein Bestehen als (transsexuelle/r) Frau/Mann in der Gesellschaft zu ermöglichen, ohne irritierend als transsexueller Mensch auf zu fallen. Es muss alles getan werden, damit auch transsexuelle Menschen ein Leben in Würde leben können und Diskriminierungen vermieden werden.

*Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*³⁵

Und dazu gehört auch, dass man einem Menschen nicht seine Identität abspricht oder sie durch andere (wie so genannte „Gutachter“) von außen bestimmen lässt.

Arbeit mit transsexuellen Menschen widersprechen.

³⁴ siehe Fußnoten 3 und 21 und 31

³⁵ GG, Art. 1

Zur sozialen Situation transsexueller Menschen in Deutschland.

Da transsexuelle Menschen häufig rechtlich zu einem Outing gezwungen werden³⁶ und den Zeitpunkt häufig nicht selbst bestimmen dürfen, hat dies verheerende Folgen. Auch herrschen immer noch in Deutschland unterschwellig religiös extremistische Ansichten über Transsexuelle (und Homosexuelle), sowie aus der Zeit des Nationalsozialismus stammende bis heute weiter lebende Einstellungen³⁷.

Dies alles führt dazu, dass sich in etwa 90% der Fälle, die Eltern und Freunde von den transsexuellen Menschen nach einem Outing abwenden und fast sämtliche Sozialkontakte verloren gehen. Transsexuelle Menschen bekommen so meist keinerlei Unterstützung durch die Familie oder den Freundeskreis.

Die meisten transsexuellen Menschen verlieren nach einem offenen Bekenntnis zu ihrer Transsexualität den Arbeitsplatz³⁸. Wenn sie ihn nicht sofort verlieren (meist werden sie zur „freiwilligen Kündigung“ gedrängt), verlieren sie ihn nach Monaten oder Jahren auf Grund anhaltenden Mobblings (Schikane am Arbeitsplatz). Diejenigen transsexuellen Menschen, die das Glück haben, ihren Arbeitgeber zu behalten, müssen mit Versetzungen oder niedrigeren Einkommen rechnen. Auch wer das Glück hat, erneut einen Arbeitsplatz zu finden, muss meist einen Arbeitsplatz annehmen, für welchen er weit unterqualifiziert ist, da ein transsexueller Mensch froh sein muss, überhaupt einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Auch gelten transsexuelle Menschen bei den meisten Arbeitsämtern als nicht-vermittelbar, bekommen weder Fortbildungen noch Umschulungen bezahlt. Gerade von diesen Ämtern werden sie als Geistesgestörte mit unzumutbarem körperlichen Erscheinungsbild behandelt, die man einem Arbeitgeber nicht zumuten kann.

Transsexuelle Menschen haben aus diesen Gründen meist eine sehr schlechte finanzielle Situation und sind häufig arbeitslos, bzw. arm und von staatlicher Hilfe abhängig.

Da notwendige medizinische Leistungen zum größten Teil nicht übernommen werden, ist es für viele (vor allem für Frauen) schwierig, sich ein Leben in Würde und ohne Diskriminierung auf Grund ihres äußeren Erscheinungsbildes zu ermöglichen.

³⁶ Auf Grund der Verstrickung des Transsexuellengesetzes mit den SBBT über das Gutachterverfahren.

³⁷ So verschwand, der im so genannten „3. Reich“ eingeführte Paragraph 175, der Homosexualität unter Strafe stellte, erst 1992 völlig aus dem deutschen Gesetzbuch. Das Namensänderungsgesetz ist aus dem Jahre 1938.

³⁸ Deutscher Bundestag; Drucksache 11/5330; 11. Wahlperiode: „Dar Europäische Parlament ... im Bedauern, daß die Transsexuellen noch immer überall diskriminiert, marginalisiert und zum Teil sogar kriminalisiert werden, im Bewußtsein, daß die Arbeitslosenrate bei Transsexuellen während der Phase der Geschlechtsumwandlung 60 bis 80 Prozent beträgt,..“ daran hat sich seit dieser Zeit, seit 20 Jahren(!), nichts geändert!

Gerade hier ist die nötige Hilfe so einfach zu erbringen und so offensichtlich nötig. Warum wird dies nicht getan? Warum wird, vor allem bei transsexuellen Frauen, statt dessen alles getan, damit sie ein Leben lang als Transsexuelle erkennbar bleiben?³⁹

Warum wird transsexuellen Menschen bis heute ihr Geburtsgeschlecht verwehrt? Was ist so schwierig daran zu akzeptieren, dass es Menschen gibt, die nicht mit ihren Gonaden denken, deren Ich und Selbstbewusstsein sowie deren geschlechtliche Identität einzig allein von ihrem Gehirn und Psyche bestimmt wird? Deren geschlechtliche Identität nicht von ihren Gonaden diktiert wird?

Ein Mensch, der seine Identität im Gehirn findet, statt in den Geschlechtsteilen, ist NICHT psychisch gestört oder psychisch krank.

Auch wenn es bis heute keine Messmethode gibt, um das Gehirngeschlecht eines Menschen eindeutig zu bestimmen, so muss es dennoch respektiert werden, weil wir wissen, dass das eigentliche Geschlecht eines Menschen, sein Gehirngeschlecht, ein anderes sein kann, als das seiner Fortpflanzungsorgane.

Es gibt Frauen, die mit Penis und Hoden geboren werden und es gibt Männer, die mit Vagina und Eierstöcken geboren werden. Der Respekt vor unserem Mitmenschen, die Achtung, die wir anderen entgegen bringen sollten, und die Würde, auf die jeder Mensch Anspruch hat und die wir niemanden nehmen dürfen, gebietet uns, unseren Mitmenschen in seinem Identitätsgeschlecht an zu erkennen.

Eine gesetzliche Umsetzung der Anerkennung der Geschlechtsidentität wäre zudem einfach: Ein Mensch muss das Recht haben, seinen Namen und Geschlechtseintrag selbstbestimmt ohne Hürden und zusätzliche „Transsexualitäts-Aufwands-Kosten“ ändern zu lassen.

Alle Menschen sind frei und gleich an Rechten und Würde geboren!

v.i.s.d.p.: Christina Schieferdecker
Straßenäcker 9
D-71634 Ludwigsburg
Telefon: +49(0)7141/918 212
Email: mut23@email.de

³⁹ Sogar in vielen behördlichen Datenbanken werden transsexuelle Frauen weiterhin als Mann geführt!